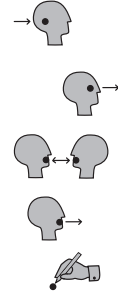




**Informationsbroschüre
Brochure d'information
Opuscolo informativo
Information brochure**

Schweizer Version
Version suisse
Versione svizzera
Swiss version



**Portfolio europeo delle lingue
European Language Portfolio**

**Europäisches Sprachenportfolio
Portfolio européen des langues**

Inhalt

Einleitung 1

*Tipps und Hinweise für den Umgang mit
dem Europäischen Sprachenportfolio*

A

für Lernende 4

B

für Unterrichtende 5

C

für Schulen, Bildungs- und Prüfungsinstitutionen 7

D

für Betriebe 8

Der Europarat ermöglicht mehr Durchblick: ein Europäisches Sprachenportfolio auch in der Schweiz

Das Europäische Sprachenportfolio (ESP) ist ein Dokument, das dazu dient, die Kenntnisse in verschiedenen (in der Schule und ausserhalb der Schule erworbenen) Sprachen «sichtbar» zu machen und zu dokumentieren. Mit Hilfe des Europäischen Sprachenportfolios können Jugendliche und Erwachsene ihre Sprachkenntnisse auf der Grundlage der vom Europarat erarbeiteten Skala von 6 Kompetenzniveaus selbst einschätzen und beschreiben. Sie können angeben, zu welchen Niveaus sie schulische Abschlüsse, Sprachdiplome oder -zertifikate erworben haben, und können ihre schulischen und ausser schulischen Sprachlernerfahrungen in übersichtlicher Form dokumentieren. Schliesslich können sie alle Interessierten in klarer und transparenter Form darüber informieren, was sie in und mit verschiedenen Sprachen machen können, und all dies, indem sie sich auf die in ganz Europa gleichen Beschreibungen der sechs Kompetenzniveaus beziehen. Diese Kompetenzniveaus sind auch im neuen Gesamtsprachenkonzept der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) enthalten.

Der Europarat, der die Erarbeitung und Erprobung verschiedener Modelle eines ESP gefördert hat, plant, dieses Instrument im Jahre 2001, dem Europäischen Sprachjahr, europaweit zu lancieren. Zu diesem Projekt des Europarates hat die Schweiz einen wertvollen und allseits geschätzten Beitrag geliefert: die Schweizer Version eines ESP für Jugendliche ab 14 Jahren und für Erwachsene. Die Schweizer Version, die auch von anderen europäischen Staaten übernommen worden ist, wird in den Jahren 1999 und 2000 an Schulen und Universitäten, Institutionen der Erwachsenenbildung und in Betrieben erprobt.

Das ESP soll zwei Hauptaufgaben erfüllen:

- Als Informationsinstrument besitzt es eine Vorzeigefunktion, erleichtert die Anerkennung schulisch oder ausser schulisch erworbener Sprachkenntnisse und fördert so die Mobilität über die Sprachgrenzen hinweg.
- Als Arbeitsinstrument hat es eine pädagogische Funktion, motiviert zum Sprachenlernen und fördert dabei besonders die Autonomie der Lernenden.

Im Wesentlichen besteht das ESP – und damit auch dessen Schweizer Version – aus drei Teilen:

1. Sprachenpass

Er zeigt übersichtlich, welche Niveaus die Besitzerin oder der Besitzer des ESP in verschiedenen Sprachen erreicht hat, für welche Niveaus und für welche Sprachen schulische Abschlüsse, Sprachzertifikate oder -diplome vorliegen und welche wichtige Sprachlernerfahrungen gemacht worden sind. Im Anschluss an den Sprachenpass weist die Schweizer Version des ESP einen zusätzlichen «Dokumente»-Teil auf, in dem einerseits die erworbenen schulischen Abschlüsse, Diplome und Zertifikate und andererseits Bestätigungen über wichtige Sprachlernerfahrungen (Teilnahme an Austauschaktivitäten, an Projekten und an zweisprachigem Unterricht, Aufenthalte in anderen Sprachgebieten usw.) gesammelt werden können.

2. Sprachlernbiografie

In diesem Teil wird in Stichworten die Geschichte des eigenen Sprachenlernens dargestellt. Man erfährt im Einzelnen, welche wichtigen sprachlichen und interkulturellen Erfahrungen gemacht worden sind. Die Sprachlernbiografie enthält auch detaillierte Checklisten zur Selbsteinschätzung (für die Bereiche des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens auf den genannten sechs Niveaus des Europarates).

3. Dossier

Dieser Teil enthält eine Sammlung persönlicher Arbeiten, die den erreichten Stand der Kenntnisse anschaulich illustrieren.

Die von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK herausgegebene Schweizer Version des ESP ist ab Januar 1999 in gedruckter Form in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zum Stückpreis von ca. Fr. 8.– erhältlich.

Inhaltsübersicht

Angaben zur Person
Das Europäische Sprachenportfolio

Teil 1: Sprachenpass und Dokumente

1.1 Sprachenpass

Praktische Hinweise zum Sprachenpass und zum Vorgehen bei der Selbsteinschätzung (Registerblatt) / Sprachenpass (separates Heft im Passformat)

- Angaben zur Person
- Angaben zu Funktion und Inhalt des Sprachenpasses
- Raster zur Selbstbeurteilung
- Übersichtstabellen zur Selbsteinschätzung mit Angaben zu Diplomen und zu Sprachkontakten

1.2 Dokumente zum Sprachenpass

Praktische Hinweise zur Dokumentation von Diplomen und Bestätigungen (Registerblatt)

- Verzeichnisse für Diplome, Zertifikate und Bestätigungen
- Erworbene Abschlüsse und Diplome
- Einstufungen der erworbenen Abschlüsse/Diplome durch die abgebenden Institutionen
- Globalskala zur Einstufung von schulischen Abschlüssen und Sprachdiplomen (mit Beispiel)
- Modellformular für die Beschreibung von Sprachprüfungen erworbener Abschlüsse/Diplome
- Bestätigungen über Sprachlernerfahrungen (Austausche, Sprachaufenthalte usw.)

Teil 2: Sprachlernbiografie

Praktische Hinweise und Anregungen zur Sprachlernbiografie (Registerblatt)

- Verzeichnisse der Dokumente (ausgefüllte Checklisten und weitere Dokumente der Sprachlernbiografie)
- Sprachlernbiografie: Geschichte des eigenen Sprachenlernens
- Checklisten zur Selbsteinschätzung der Kenntnisse in verschiedenen Sprachen
- Informationen über wichtige sprachliche und interkulturelle Erfahrungen
- Informationen über besuchten Unterricht und besuchte Kurse
- Informationen über eigene Ziele beim Sprachenlernen

Teil 3: Dossier

Praktische Hinweise zum Sammeln und Zusammenstellen der Arbeiten im Dossier (Registerblatt)

- Inhaltsübersicht mit näheren Angaben zu den gesammelten Arbeiten
- Auswahl persönlicher Arbeiten

Kopiervorlagen

Wie können Sprachen Lernende das Europäische Sprachenportfolio nutzen?

Sprachen Lernende können mit dem Europäischen Sprachenportfolio

1. ihre Sprachenkenntnisse selbst einschätzen:

Sie können die eigenen Kenntnisse in verschiedenen Sprachen (auch in Sprachen, die sie nicht an der Schule, im Studium oder in Kursen gelernt haben) periodisch selbst einschätzen: Raster im Sprachenpass konsultieren, Checklisten in der Sprachlernbiografie ausfüllen und in Übersichtstabelle übertragen, evtl. in Tabelle im Sprachenpass eintragen;

2. Rückschau halten auf das eigene Sprachenlernen:

- stichwortartig zusammenstellen, wann, wo und wie sie verschiedene Sprachen gelernt haben (Sprachlernbiografie);
- stichwortartig beschreiben, welche wichtigen sprachlichen und interkulturellen Erfahrungen sie beim Sprachenlernen gesammelt haben (Sprachlernbiografie);

3. die eigenen Sprachenkenntnisse dokumentieren durch:

- Selbsteinschätzungen (Raster zur Selbstbeurteilung, Checklisten zur Selbsteinschätzung, Kolonne 1),
- Überprüfen der Selbsteinschätzung durch Dritte (Checklisten Kolonne 2),
- Zusammenstellung der von den Institutionen eingestuften Sprachdiplome und schulischen Abschlüsse, die man erworben hat (Dokumente zum Sprachenpass),
- Zusammenstellung weiterer Bestätigungen über Sprachlernaktivitäten (Dokumente zum Sprachenpass),
- Sammeln und Zusammenstellen eigener Arbeiten im Dossier, um die Entwicklung und/oder den gegenwärtigen Stand der Sprachenkenntnisse zu illustrieren;

4. das weitere Sprachenlernen planen:

- in den Checklisten (Kolonne 3) Ziele und Prioritäten festhalten,
- sich Ziele für das Lernen verschiedener Sprachen setzen und Lernmöglichkeiten auswählen (Sprachlernbiografie);

5. mit dem Sprachenpass andere Interessierte über ihre aktuellen Sprachenkenntnisse informieren:

Bei einem Schulwechsel, bei Beginn eines Sprachkurses, eines Austauschprogramms, bei Antritt eines Praktikums, einer neuen Stelle kann der Sprachenpass ausgefüllt und vorgezeigt werden. Auch können einzelne Dokumente aus der Sprachlernbiografie und dem Dossier für diesen Anlass zusammengestellt werden, um so anderen ein anschauliches Bild der eigenen Sprachenkenntnisse zu geben.

Was können Unterrichtende zum Europäischen Sprachenportfolio beitragen, wie können sie es nutzen?

Unterrichtende können

1. die Arbeit mit dem Portfolio in ihren Unterricht einbeziehen und Lernende beim Umgang mit dem Sprachenportfolio beraten und ihnen helfen, das Sprachenportfolio als Vorzeigedokument und als Lernbegleiter sinnvoll zu nutzen bei:

- Selbsteinschätzung: wenigstens am Anfang und Ende des Schul-, Studien- oder Kursjahres und bei besonderen Gelegenheiten, z.B. bei einem längeren Austausch; Vorbereitung auf einen Schulwechsel oder eine Stellenbewerbung; eventuell die Checklisten immer wieder heranziehen, wenn verschiedene Einzelziele erreicht sind und neue Lernetappen beginnen.
- Sprachlernbiografie: einmal pro Schul-, Studien- oder Kursjahr nachführen lassen; entweder pro Sprache eine Sprachlernbiografie oder eine Sprachlernbiografie für die wachsende Mehrsprachigkeit. Zusätzlich zur Übersicht in Stichworten kann auch eine freier gestaltete Sprachlernbiografie erarbeitet werden, die als längerer erzählender und reflektierender Bericht angelegt oder mit Fotos illustriert sein kann.
- Dossier: kontinuierliches Sammeln und Auswählen von Arbeiten. Während dem Schul-, Studien- oder Kursjahr: Arbeiten, die den Lernprozess und die Entwicklung zeigen; zu bestimmten Gelegenheiten: Auswahl von Arbeiten, die den aktuellen Stand dokumentieren; Produkte und Projekte einplanen, die für die Aufnahme ins Dossier des Sprachenportfolios geeignet sind.
- Sprachenpass: Eintragungen vor Beginn einer (neuen) Schule, eines Studiums oder Kurses bzw. bei Schul-, Studien- oder Kursabschluss, bei Antritt eines Praktikums oder einer (neuen) Arbeitsstelle, am Anfang und am Ende eines längeren Austausches;

2. eine erweiterte Leistungsbeurteilung anwenden und dokumentieren (Selbstbeurteilung, formative Beurteilung, verschiedene Formen summativer Beurteilung):

- die Selbsteinschätzung der Lernenden überprüfen (Checklisten Kolonne 2), wenn dies von den Lernenden gewünscht wird; den Lernenden Gelegenheit geben, einzelne Teilziele anhand kleiner Aufgaben zu überprüfen und so die Fähigkeit, sich angemessen selbst zu beurteilen, fördern;
- die Checklisten zur Selbsteinschätzung zusammen mit den Lernenden um spezifische Teilziele ergänzen, eventuell für die Lernenden oder mit den Lernenden weitere Checklisten zur Selbsteinschätzung für Zwischenniveaus und Feinlernziele zusammenstellen;

3. die Unterrichts- bzw. Kursziele den Anregungen entsprechend kurz beschreiben, eventuell diese Beschreibung mit den Lernenden zusammen erarbeiten;

4. mit den Lernenden über ihre Bedürfnisse, Ziele und geeignete Lernwege reflektieren; sie motivieren und ihnen helfen, selbstständig zu lernen;

5. Lernende besser kennen lernen:

- die Informationen im Sprachenportfolio heranziehen, um im Unterricht die bisherigen schulischen und außerschulischen Sprachlernerfahrungen – auch die in anderen Sprachen – berücksichtigen zu können;
- sich bei Lernenden, die neu zu ihnen kommen und bereits mit dem Sprachenportfolio gearbeitet haben, durch Konsultation des Sprachenpasses, der Sprachlernbiografie und des Dossiers ein differenziertes Bild über die Sprachenkenntnisse der Lernenden verschaffen;

6. mit anderen Lehrerinnen und Lehrern zusammenarbeiten:

- Koordinieren der Lernberatung und der Arbeit mit dem Sprachenportfolio mit Lehrerinnen und Lehrern anderer Sprachen oder anderer Fächer (bei Fachunterricht in der Fremdsprache);
- Kompetenz- und Niveaubeschreibungen im Portfolio verwenden, um zusammen mit Kolleginnen und Kollegen an Schnittstellen die Anforderungen und Erwartungen am Übergang von einer Stufe zur anderen zu klären, eventuell die Prüfungen gemeinsam beschreiben; anhand von typischen Beispielen aus dem Dossier (schriftliche Arbeiten, Videoaufzeichnungen usw.) die Beurteilung vergleichen und beurteilen üben;

7. den Lernenden Möglichkeiten zeigen, wie das Portfolio zur Information unterschiedlicher Adressaten zusammengestellt und eingesetzt werden kann.

C

Was können Schulen, Bildungs- und Prüfungsinstitutionen zum Europäischen Sprachenportfolio beitragen?

Schulen, Hochschulen, Prüfungsstellen und weitere Institutionen können

1. die von ihnen abgegebenen schulischen Abschlüsse, Sprachdiplome und -zertifikate auf der Grundlage der Kompetenzskala des Europarates («Common European Framework» und «Europäisches Sprachenportfolio») einstufen; sie sollten dabei angeben, wie sie die Einstufung vorgenommen haben, und die Prüfung genauer beschreiben. Für die Einstufung und Beschreibung der Prüfung können die entsprechenden Formulare verwendet werden;
2. kurze Beschreibungen der Unterrichts- bzw. Kursziele und der Lehr-/Lernmethoden abgeben, welche für die Lernenden, aber auch für Dritte – z.B. Eltern, Lehrpersonen, Arbeitgeber – klar, informativ und leicht verständlich sind;
3. Bestätigungen über Sprachlernaktivitäten ausstellen, an denen die Lernenden teilgenommen haben (Austauschaktivitäten, Sprachaufenthalte usw.);
4. sich durch Konsultation des Sprachenpasses in kurzer Zeit ein differenziertes Bild über die Sprachenkenntnisse der Lernenden verschaffen, wenn Lernende neu in eine Schule eintreten (auch als Gast während eines Austausches), einen Sprachkurs oder ein Studium beginnen oder an einem andern Ort weiterführen. Dieses Bild kann weiter differenziert und vertieft werden durch Konsultation der Dokumente in den Teilen Sprachlernbiografie und Dossier.

Was bringt das Europäische Sprachenportfolio Dienstleistungs- und Industriebetrieben, insbesondere deren Personalabteilungen?

Wenn betriebliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Stellenbewerberinnen und -bewerber ein Europäisches Sprachenportfolio besitzen und vorweisen, können Betriebe und besonders ihre Personalabteilungen

1. sich durch Konsultation des Sprachenpasses in kurzer Zeit ein differenziertes Bild über die Sprachkenntnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch der Praktikantinnen und Praktikanten) oder von Stellenbewerberinnen und -bewerbern verschaffen. Dieses Bild kann weiter differenziert und vertieft werden durch Konsultation des Dokumente-Teils und vor allem der Teile Sprachlernbiografie und Dossier des Europäischen Sprachenportfolios. Dies betrifft nicht nur den Kompetenzstand und die Leistungen in den gängigen Fremdsprachen (andere Landessprachen, Englisch, Spanisch), sondern auch in anderen Fremdsprachen, die in der Regel in der Schweiz nur selten oder gar nicht unterrichtet werden, für gewisse Betriebe in bestimmten Bereichen jedoch von besonderer Bedeutung sein können;
2. die sprachlichen Ressourcen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser nutzen;
3. wertvolle Hinweise bei der Auswahl und der Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten;
4. Anhaltspunkte für die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung erhalten.

Betriebe können ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch

- Bestätigungen abgeben über Tätigkeiten im Betrieb, bei denen andere Sprachen gebraucht wurden, über Arbeits- oder Weiterbildungsaufenthalte bei Firmen im anderssprachigen Gebiet, über die Beteiligung an internationalen Projekten und Kooperationen, über Praktika usw.;
- Kurzbeschreibungen der von ihnen durchgeführten Kurse der innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung (Fremdsprachenkurse und Kurse in Fremdsprachen) abgeben.

Herausgeberin/Editrice/Publisher
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungs-
direktoren (EDK)
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction
publique (CDIP)
Conferenza svizzerza dei direttori cantonali della pubblica
educazione (CDPE)
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun
publica (CDEP)
Swiss Conference of Cantonal Ministers of Education

Bern/Berne/Berna 1998

*europäisches Sp
Portfolio europ
Portfolio europe
European Lang
europäisches Sp
Portfolio europ
Portfolio europe
European Lang*